

Müllgebühren – die Haushaltsgebühr (oder Grundgebühr)

Die Haushaltsgebühr wird berechnet nach der Anzahl der im Haushalt mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen (gestaffelt nach Haushalten mit 1 Person, 2 bis 3 Personen und Haushalten mit 4 und mehr Personen).

Die Haushaltsgebühr wird Ihnen unmittelbar vom Landratsamt in Rechnung gestellt und ist, z.B. im Mehrfamilienhäusern mit Gemeinschaftsbehältern, nicht mit evtl. Umlagen oder Mietnebenkosten abgegolten. Informationen über Änderungen in der Zahl der Haushaltsmitglieder (z.B. durch Zuzug/Wegzug von Personen, Geburten, Todesfälle, usw.) erhalten wir automatisch über das Einwohnermeldeamt Ihrer Stadt bzw. Gemeinde. Diese Änderungen werden bei der Berechnung der Gebühr automatisch berücksichtigt.

Bitte informieren Sie uns in solchen Fällen aber zusätzlich schriftlich darüber, wenn sich Veränderungen hinsichtlich der registrierten Müllbehälter ergeben (z.B. vollständige Rückgabe und Abholung, Übernahme durch Nachmieter, Bedarf an größeren oder kleineren Behältern, Änderungen des Leerungsrhythmus, usw.).